

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Passau

„Informatik“ (B.Sc.)

„Internet Computing“ (B.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 27. März 2009, **durch:** ASIIN, **bis:** 30. September 2014,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2015

Vertragsschluss am: 24. April 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 28. Juli 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 25. und 26. Februar 2015

Fachausschuss: Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29. Juni 2015, 29. September 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Jan Bormann**, Student des Studiengangs „Informatik“ (M.Sc.) an der Technischen Universität Kaiserslautern
- **Prof. Dr. Martin Gaedke**, Technische Universität Chemnitz, Fakultät für Informatik, Professur Verteilte und selbstorganisierende Rechnersysteme
- **Dr. Wolfgang Güttler**, Siemens AG, Corporate Information Technology Governance, München
- **Prof. Dr. Bruno Lang**, Bergische Universität Wuppertal, Fachbereich C – Mathematik und Naturwissenschaften, Professur für Angewandte Informatik / Algorithmik
- **Prof. Dr. Gerlinde Schreiber**, Hochschule Bremen, Fakultät Elektrotechnik und Informatik, Lehrgebiet Softwareentwicklung

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule	4
	2 Einbettung der Studiengänge	4
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	4
III	Darstellung und Bewertung	6
	1 Informatik (B.Sc.)	6
	1.1 Ziele	6
	1.2 Konzept	7
	2 Internet Computing (B.Sc.)	10
	2.1 Ziele	10
	2.2 Konzept	11
	3 Implementierung	14
	3.1 Ressourcen	14
	3.2 Entscheidungsprozesse und Organisation	14
	3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln	15
	3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	16
	4 Qualitätsmanagement	16
	5 Resümee	17
	6 Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates	17
	7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	18
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	19
	1 Akkreditierungsbeschluss	19
	2 Feststellung der Auflagenerfüllung	21

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Passau ist die jüngste Universität in Bayern und wurde 1978 gegründet. Sie versteht sich als Universität, die „Wissenschaft für die vernetzte Gesellschaft“ betreibt, und die zukunftsfähig und international sichtbar starke, innovative Lehre mit exzellenter, wettbewerbsfähiger Forschung verbindet. Die Universität Passau gliedert sich in vier Fakultäten: Juristische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät mit Department für Katholische Theologie und die Fakultät für Informatik und Mathematik. An der Universität Passau werden 13 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge sowie weitere Studiengänge angeboten, die als juristische oder Lehramt-Studiengänge mit dem Staatsexamen abschließen. An der Universität sind derzeit etwa 12.000 Studierende immatrikuliert.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc.) und „Internet Computing“ (B.Sc.) sind an der Fakultät für Informatik und Mathematik angesiedelt. Beide Studiengänge sind auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und 180 ECTS-Punkten ausgelegt. An der Fakultät werden zudem die Studiengänge „Mathematik“ (B.Sc.), „Mobile und Eingebettete Systeme“ (B.Sc.) und „Informatik“ (M.Sc.) angeboten.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc.) und „Internet Computing“ (B.Sc.) wurden im Jahr 2009 erstmalig durch ASIIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Studiengangübergreifend

- Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann. Die Quote der Studienabbrecher sollte für alle Studiengänge ermittelt werden. Es sollte verbindlich geregelt werden, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen den Studierenden in angemessener Weise mitgeteilt werden.

- Es wird empfohlen, zusätzlich zu der deutschen Abschlussnote eine relative ECTS-Note nach den aktuellen Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunkt-systemen vom Oktober 2004 in Zeugnis oder Diploma Supplement vorzusehen.
- Es wird empfohlen, die angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere die Lehrenden und die Studierenden – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
- Es sollte Interessierten und Studienbewerbern in geeigneter Form kommuniziert werden, dass ein Studienbeginn im Sommersemester mit einem erhöhten Arbeits- und Betreuungsaufwand verbunden ist.

Informatik (B.Sc.)

- Es sollten Aspekte der IT-Sicherheit und IT-Recht im Curriculum vorgesehen werden. Ggf. sollte begründet werden, warum diese Aspekte nicht im Curriculum vorgesehen werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Informatik (B.Sc.)

1.1 Ziele

Die Universität Passau hat sich zum Ziel gesetzt, eine international sichtbare Universität mit hochklassiger Lehre und wettbewerbsfähiger Forschung zu sein. Mit dem Programm „Technik Plus“ arbeitet die Universität insbesondere am übergreifenden Thema der Wirkung und Nutzung von Technik in Staat, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Bildung, das durch interdisziplinäre Vernetzung und die Einrichtung entsprechender Professuren unterstützt wird. Auch die Nachwuchsarbeit im MINT-Bereich soll durch Technik Plus gefördert werden. Die Informatik wird dabei in der Rolle eines klassischen Studiengangs gesehen, der als unerlässlich für eine wissenschaftliche Grundausbildung an der Fakultät für Informatik und Mathematik gilt.

Der Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) soll die Grundkompetenzen der Informatik in Tiefe und Breite vermitteln. Damit soll sowohl die Basis für ein Masterstudium der Informatik als auch für einen erfolgreichen Einstieg in eine einschlägige Berufstätigkeit gelegt werden. Die im Bachelorstudium vermittelten Fachkenntnisse umfassen dabei die zentralen Themengebiete algorithmisches Denken, Datenmodellierung, wissenschafts-orientierte Ausbildung in Software-Technologien und Software-Entwicklung, Verständnis von Technischen Aspekten der Informatik, mathematisches Grundverständnis, formale Modelle und Methoden sowie Verständnis von Datenbanken und Informationssystemen. Die Absolventen sollen neben den rein informatikspezifischen Kenntnissen in der Lage sein, auch die Perspektive einer anderen Wissenschaft einzunehmen und hier für fachspezifische Probleme Lösungen mit Informatikmethoden und -werkzeugen zu erarbeiten und der anderen Fachkultur zu kommunizieren. Ebenso sollen die Absolventen des Studiengangs auf die Teamarbeit mit all ihren Facetten vorbereitet werden und die nötigen Soft Skills erworben haben. Der Studiengang soll daher ein fundiertes fachliches Wissen in den zentralen Gebieten der Informatik vermitteln. Absolventen sollen in abstrakten Strukturen denken und das erworbene Wissen auf unterschiedliche Aufgaben- und Problemstellungen anwenden bzw. ihre Kenntnisse und Fertigkeiten selbständig weiterentwickeln können. Sie sollen im Team arbeiten, ihre Lösungsansätze präsentieren und kritisch hinterfragen können. Insbesondere der realitätsnahen Software-Entwicklung im Rahmen eines großen Projekts wird im Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) große Bedeutung eingeräumt, um bereits im Studium auf Situationen vorzubereiten, die der Berufspraxis nahekommen, und die mit wissenschaftlichen Methoden der Softwareentwicklung bearbeitet werden. Gerade diese Elemente des Studiengangs fördern auch die weitere Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Qualifikationsziele sind gegenüber dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung unverändert, da der Studiengang bewährten Prinzipien folgt und sich im bisherigen Feedback (Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sowie Erfolg der Bachelorabsolventen im

Masterstudium) keine Notwendigkeit zu einer Umorientierung ergeben hat. Zusammenfassend erscheinen die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Informatik“ (B.Sc.) solide und zeitgemäß und den Anforderungen sowohl der beruflichen Praxis als auch eines anschließenden Masterstudiums angemessen.

Quantitativ hat der Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) das Ziel, dem aktuell vorhandenen und für die Zukunft verstärkt prognostizierten Fachkräftemangel in der Informatik zu begegnen. Derzeit werden alle Studieninteressierten, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, angenommen. Formal sind für den Studiengang ca. 280 Studienplätze vorgesehen. Die Bewerbungslage hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt (Zahlen zur Nachfrageentwicklung liegen ab 2011 vor), wobei der Sachverhalt der doppelten Abiturjahrgänge hier sicherlich auch eine Rolle spielt. Die Schwundquote liegt im Informatikstudiengang bei etwa 60%. Diese Zahl ist zwar hoch, in der Informatik aber keineswegs ungewöhnlich.

1.2 Konzept

1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) ist als sechssemestriger Studiengang angelegt. Pro Semester belegen die Studierenden vier bis fünf Module, wobei die Semester 28 bis 33 ECTS-Punkte umfassen. Der Studiengang beinhaltet neben der Informatik auch verpflichtend ein Wahlfach, der Pflichtbereich der Informatik wiederum gliedert sich in vier verschiedene Modulgruppen (*kursiv gesetzt*) gliedert. Die *Modulgruppe „Grundlagen, technische Informatik und verteilte Systeme“* (24 ECTS-Punkte) besteht aus den Modulen „Grundlagen der Informatik“, „Technische Informatik“, „Verteilte Systeme“ und „Rechnerarchitektur“, die Gruppe *„Mathematik und Theoretische Informatik“* (36 ECTS-Punkte) aus den Modulen „Analysis I“, „Lineare Algebra I“, „Theoretische Informatik I und II“ und „Einführung in die Stochastik“. *„Praktische Informatik und Programmierung“* (24 ECTS-Punkte) umfasst die Module „Programmierung I“, „Programmierung II“, „Software Engineering“ und „Algorithmen und Datenstrukturen“, die Gruppe *„Informationssysteme, Sicherheit und Netze“* (27 ECTS-Punkte) die Module „Datenmodellierung“, „Datenbanken und Informationssysteme“, „Rechnernetze“ und „Grundlagen der IT-Sicherheit“. Zudem werden in einem Wahlpflichtbereich Module aus dem Angebot der Informatik im Umfang von 13 ECTS-Punkten und aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen im Umfang von mindesten drei ECTS-Punkten gewählt.

Im fünften Semester ist zudem das „Software Engineering Praktikum“ vorgesehen, in dem im Team ein großes Software-Projekt realisiert wird. Das Informatik-Kernangebot wird ergänzt durch ein Wahlfach (18 ECTS-Punkte, derzeit Betriebswirtschaft, Mathematik oder Angewandte Fremdsprachen; weitere Wahlfächer sind auf Antrag möglich). Durch das Wahlfach sollen die Kompetenz vermittelt werden, auch Problemstellungen dieser informatikferneren Bereiche mit Mitteln

der Informatik zu bearbeiten und die Möglichkeiten und Ergebnisse ihrer Arbeit mit Fachleuten des anderen Bereichs zu diskutieren. Angebote zu Schlüsselqualifikationen (wie Soft Skills im IT-Umfeld) ergänzen das Curriculum. Im abschließenden Semester wird die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) verfasst, die in einem Kolloquium (3 ECTS-Punkte) verteidigt wird.

Das Lehrangebot setzt die angestrebten Qualifikationsziele nach Ansicht der Gutachtergruppe gelungen um. Die einzelnen Module bauen sinnvoll aufeinander auf und ergänzen sich zu der angestrebten Gesamtqualifikation. In den für die Akkreditierung erstellten Unterlagen findet sich zudem ein außeruniversitäres Praktikum wider, ohne dass dieses bislang jedoch curricular verankert und in die Dokumente des Studiengangs aufgenommen wurde. In den Gesprächen vor Ort wurde erläutert, dass das Praktikum in den Wahlpflichtbereich aufgenommen werden soll, was von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt wird, da außerhalb der Universität absolvierte Praxisanteile im Interesse der Studierenden und der Lehrenden sind und den angegebenen Qualifikationszielen entsprechen. Falls ein Praktikum Bestandteil des Studiengangs sein soll, muss es jedoch wie vorgesehen im Modulhandbuch abgebildet und curricular verortet werden.

Zur Informatik gehört auch eine kritische Reflektion ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen. Dieses Thema passt unmittelbar zu den Zielsetzungen des Programms „Technik Plus“ der Universität Passau. Innerhalb der Fakultät ist greifbar, dass die Studierenden lernen sollen, mit den von ihnen verantworteten informatikbezogenen Entscheidungen und Entwicklungen reflektiert umzugehen. Gleichzeitig ist das Thema in den Modulbeschreibungen (beispielsweise zu Datenbanken und Informationssystemen, zur IT-Sicherheit) jedoch kaum präsent. Es wird daher empfohlen, die in den Lehrveranstaltungen stattfindende Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Auswirkungen der Informatik deutlicher in den Modulbeschreibungen darzustellen.

1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, die Vergabe der ECTS-Punkte angemessen und sinnvoll. Die Modulgrößen betragen bis auf die Schlüsselqualifikationen mindestens fünf ECTS-Punkte und entsprechen damit den Vorgaben. Der Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) betont die Verbindung von theoretischem Wissen und dessen praktischer Umsetzung und Erprobung. Hierzu ergänzen sich Vorlesungs-, Übungs- und Laboranteile, die Vergabe von Übungsaufgaben und deren Betreuung und Korrektur. Der Übungsbetrieb bereitet auf berufsadäquates Verhalten vor, indem beispielsweise in den Veranstaltungen zur Programmierung durch eine rechnergestützte Prüfung abgegebener Programmieraufgaben die Einhaltung von Stil- und Dokumentationskonventionen überprüft wird. Das Software-Engineering-Praktikum bietet einen praktischen Einstieg in alle Phasen des Softwareentwicklungszyklus an Hand eines praxisrelevanten umfangreichen Projekts, in dessen Verlauf auch die Teamarbeit mit ihren Facetten realistisch kennengelernt wird. Laut Modulbeschreibungen ist die Studierbarkeit des Bachelorstudiums „Informatik“ (B.Sc.) ge-

währleistet, was auch im Gespräch mit den Studierenden bestätigt wurde. Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden erscheinen gut geeignet, um die Studierenden auf eine erfolgreiche Zukunft den Qualifikationszielen entsprechend vorzubereiten. Die Prüfungen bestehen aus Klausuren, Projektarbeiten sowie mündlichen Prüfungen; sie erfolgen modulbezogen und sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe durchgehend kompetenzorientiert. Die Arbeits- und Prüfungsbelastung ist nach Ansicht der Gutachter angemessen.

Im Hinblick auf die Arbeitsbelastung sollte jedoch die Mathematik-Ausbildung im Auge behalten werden. Die Mathematik ist mit den Modulen „Lineare Algebra1“, „Analysis1“ und „Stochastik“ in den ersten drei Semestern vertreten. Diese drei Lehrveranstaltungen sind jeweils mit neun ECTS-Punkten bewertet und bilden nach Auskunft der Studierenden eine erhebliche Hürde im Studium. Insbesondere haben sich durch die Einführung des G8 (also der Einführung des Abiturs nach 12 Jahren) die Vorkenntnisse der Studierenden nachteilig verändert. Dies führt nach Aussage der Studierenden in den Mathematikmodulen zu einem überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand für die vergebenen Leistungspunkte. Die Mathematik wird dabei bislang nicht in einer informatikbezogenen fachspezifischen Auslegung durchgeführt, eine inhaltliche Modifikation im Hinblick auf die veränderten Eingangsvoraussetzungen der Studierenden wird bisher nicht erwogen. In Zukunft sollen allerdings – so die Auskunft der Programmverantwortlichen in den Gesprächen vor Ort – studienvorbereitende Angebote (Vorkurse) verstärkt angeboten und beworben werden. Vor diesem Hintergrund sollte die Universität die Arbeitsbelastung der Mathematik-Module des Studiengangs kontinuierlich überprüfen und darüber nachdenken, zusätzliche Angebote in der Studiengangseinphase zur Unterstützung in der mathematischen Ausbildung, insbesondere unter Berücksichtigung des Kenntnisstandes von G8-Abiturienten, zu entwickeln. Darüber hinaus sollte die Universität prüfen, ob bei einer kontinuierlich zu hohen Arbeitsbelastung der Studierenden durch eine fachspezifische Auslegung der Mathematikveranstaltungen Abhilfe geschaffen werden kann.

Auslandssemester oder -aufenthalte entsprechen den Zielsetzungen der Universität Passau zur Internationalisierung. Nach Einschätzung der Studierenden ist ein Auslandssemester aber bisher de facto im Bachelor kaum machbar, da kein „Mobilitätsfenster“ vorgesehen ist. Die Universität sollte die internationale Mobilität der Studierenden daher in stärkerem Maße fördern, gegebenenfalls durch die Einführung eines Mobilitätsfensters.

Den Hochschulzugang regeln die im Bayerischen Hochschulgesetz definierten Voraussetzungen zur Aufnahme eines Bachelorstudiums. Zum Studium zugelassen werden derzeit alle Bewerbungen mit Allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung (unabhängig vom Notendurchschnitt). Eine Studienaufnahme für besonders qualifizierte Berufstätige ist strukturell verankert und wird praktiziert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen nach Ansicht der Gutachtergruppe den Zielen des Studiengangs.

1.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) folgt einem bewährten Konzept, das sich über die Jahre im Wesentlichen bestätigt hat: in der Nachfrage nach Studienplätzen, in den Evaluationen, in den Absolventenzahlen und in der Nachfrage nach Absolventen. Im Gespräch betonten sowohl Lehrende als auch Studierende und die Universitätsleitung ihr Interesse an einer gemeinsamen erfolgreichen Arbeit und demonstrierten einen vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Die in der vorausgegangenen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen, Aspekte der IT-Sicherheit und des IT-Rechts in den Bachelorstudiengang aufzunehmen, um dem Anspruch einer zeitgemäßen Informatikausbildung gerecht zu werden, wurden in der Überarbeitung des Studiengangs umgesetzt.

2 Internet Computing (B.Sc.)

2.1 Ziele

Die Universität Passau verfolgt das nachvollziehbare, übergeordnete Ziel, eine zukunftsfähige, international sichtbare und attraktive Universität mit starker, innovativer Lehre und exzellenter, wettbewerbsfähiger Forschung zu sein. Dabei stehen Interdisziplinarität der Fachgebiete, das Programm „Technik Plus“ und das Motto „Wissenschaft für die vernetzte Gesellschaft“ im Mittelpunkt der Strategie. Ferner rückt das Internet die wirtschaftliche und gesellschaftliche Relevanz ins Zentrum der Überlegungen. Der Studiengang „Internet Computing“ (B.Sc.) ist insgesamt sehr passend in diese Strategie eingebunden.

Der Studiengang profitiert durch Anknüpfungspunkte und Maßnahmen im Rahmen des Programms „Technik Plus“ – insbesondere kann er hinsichtlich der interdisziplinären Ausrichtung überzeugen. Die Möglichkeiten für außercurriculare Kompetenzentwicklungen sind in den Gesprächen sehr überzeugend zum Ausdruck gebracht worden – diese beeindruckende Situation wird jedoch in der Dokumentation nicht zum Ausdruck gebracht. Hier könnte sich der Studiengang deutlich stärker präsentieren, insbesondere für Studieninteressierte für die der Blick über den Tellerrand zur Studienortwahl dazugehört. In der Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs wird keine Auseinandersetzung mit konkreten Zielgruppen vorgenommen. Dies könnte nachgeholt werden, um eine klare Vorstellung über Zielgruppenbedürfnisse entwickeln zu können und diese auch gezielt etwa für Werbemaßnahmen nutzen zu können. Maßnahmen für spezielle Zielgruppen, wie beispielsweise die Gruppe der über 60-jährigen oder Quereinsteiger mit Meister, wären bei entsprechenden Größenverhältnissen im regionalen Umfeld evtl. eine durchaus lohnenswerte Zielgruppe, die allerdings speziell angesprochen werden müsste.

Der Studiengang „Internet Computing“ (B.Sc.) weist ein besonderes Profil auf. Er fokussiert in besonderem Maße ein wirtschaftlich hoch-relevantes Themengebiet der angewandten Informatik.

Diese Ausprägung ist thematisch betrachtet durchaus sinnvoll und auch aufgrund der aktuellen und zukünftig zu erwartenden Entwicklungen am Arbeitsmarkt angemessen. Es sollte dennoch geprüft werden, ob der Abschluss zum problemlosen Übergang in Masterstudiengänge der Informatik anderer Universitäten genügt. Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Internet Computing“ (B.Sc.) sind darüber hinaus insgesamt vernünftig für das Themengebiet strukturiert. Die grundlegende wissenschaftliche Befähigung wird durch einen insgesamt gelungenen und verständlichen Einstieg realisiert, der zur wissenschaftlichen Befähigung durch die Qualifikationsziele Denken in abstrakten Strukturen, mathematisches Grundverständnis, Bildung formaler Methoden und deren Einschätzung sowie durch die Qualifikationsziele Verständnis von Internettechnologien und Rechnernetzen geprägt ist. Die weiteren Qualifikationsziele zur wissenschafts-orientierten Ausbildung, insbesondere auch das Kennenlernen realitätsnaher Situationen im Rahmen eines großen Projektes, sowie die explizite Berücksichtigung der Thematik Datenbanken und Informationssysteme und nicht zuletzt die umfangreichen Möglichkeiten im Bereich der Schlüsselkompetenzen, etwa zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, können insgesamt überzeugen. Das zivilgesellschaftliche Engagement wird durch zum Studiengang passende Module berücksichtigt, ob hier noch eine allgemeinere Verstärkung, die über die Aspekte im Kontext Privatsphäre, Nutzermanipulation und Überwachung hinausgeht, sollte zumindest überlegt werden. Das Studiengangskonzept orientiert sich am Qualifikationsziel der Persönlichkeitsentwicklung, insofern in eigenen Veranstaltungen Schlüsselqualifikationen und Soft Skills vermittelt werden. Darüber hinaus werden in mehreren Projektarbeiten Präsentationstechniken sowie kommunikative Fähigkeiten geübt.

Für die zukünftige Planung von Strategiemeasures und deren Erfolgskontrolle sollten quantitative Ziele bzgl. der Anzahl an Studienplätze, Studienanfänger und Studierenden bzw. auch Absolventen definiert werden. Nur so lässt sich auch klar darstellen, welche Initiativen erfolgreich waren. Die derzeitige Argumentation, dass alle Studieninteressierten zum Studiengang zugelassen werden, ist aufgrund der geringen Studierendenzahlen in den MINT-Fächern nachvollziehbar, jedoch aus Sicht der Erfolgskontrolle wenig hilfreich. Damit einher geht auch die Empfehlung, Nachfragen und auch Studiengangsbezogene Ergebnisse beispielsweise hinsichtlich Abbrecherquote und Auslastung stärker in ein Qualitätssicherungssystem einzubetten, um ein besseres Verständnis zu Fehl- und erfolgreichen Entwicklungen zu etablieren. Für den Studiengang sind bislang formal 150 Studienplätze vorgesehen. Die Abbrecherquote bewegt sich in einer ähnlichen Größenordnung wie im Studiengang „Informatik“ (B.Sc.).

2.2 Konzept

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang „Internet Computing“ (B.Sc.) ist analog zum Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) strukturiert und inhaltlich in fünf Modulgruppen und ein Wahlfach gegliedert. Die Modulgruppe

„Basistechnologien“ (20 ECTS-Punkte) beinhaltet die Module „Einführung in Internet Computing“, „Grundlagen der Mensch-Machine-Interaktion“ sowie „Datenmodellierung“, die Gruppe „Mathematik und Theoretische Informatik“ (15 ECTS-Punkte) die Module „Grundlagen der Mathematik I“, „Grundlagen der Mathematik II“ und „Theoretische Informatik“. Die „Praktische Informatik“ (24 ECTS-Punkte) umfasst die Module „Programmierung I“, „Programmierung II“, „Software Engineering“ und „Algorithmen und Datenstrukturen“. In der Modulgruppe „Informationssysteme“ (21 ECTS-Punkte) sind die Module „Web Science“, „Grundlagen von Datenbanken“, „Information Retrieval and Natural Language“ und „Web Engineering“ sowie in „Sicherheit und Netze“ die Module „Rechnernetze“, „Funktionale Sicherheit“ und „Grundlager der IT-Sicherheit“ vorgesehen.

Im fünften Semester ist auch hier das „Software Engineering Praktikum“ vorgesehen. Zudem wird das Curriculum durch Wahlpflichtmodule aus der Informatik (12 ECTS-Punkte) und aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen (3 ECTS-Punkte) ergänzt). Die Bachelorarbeit umfasst ebenfalls zwölf ECTS-Punkte und wird in einem Kolloquium präsentiert. Als Wahlfächer (35 ECTS-Punkte) sind derzeit die Bereiche „Gesellschaftliche und rechtliche Aspekte des Internet Computing“ oder „Internet, Wirtschaft und Recht“ vorgesehen. Die Struktur des Curriculums und der Aufbau des Studiengangs entsprechen nach Ansicht der Gutachter den angestrebten Studiengangziele voll und ganz.

2.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert und modularisiert, die Modulgrößen entsprechen den Vorgaben. Die Qualifikationsziele und Beschreibungen der einzelnen Module sind jedoch teilweise sehr unterschiedlich formuliert und in einigen Fällen auch nicht konsistent – es sollte das Ziel verfolgt werden, dass der Modulkatalog insgesamt eine konsistentere Darstellung der einzelnen Module erfährt. Insbesondere sollte der Aktualitätsbezug der Lehrveranstaltungen in stärkerem Maße im Modulhandbuch deutlich werden, beispielweise in den Anwendungsgebieten Cloud Computing und Big Data. Falls ein außeruniversitäres Praktikum Bestandteil des Studiengangs sein soll, muss es auch in diesem Studiengang im Modulhandbuch abgebildet und curricular verortet werden.

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachter gewährleistet; die studentische Arbeitsbelastung scheint je nach Vorkenntnissen und/oder Einbindung in die Arbeitswelt zu deutlicheren Schwankungen in einigen Modulen zu führen. Es wäre hier gegebenenfalls zu prüfen, ob im Rahmen der Qualitätssicherung dies statistisch belegt werden kann sowie gegebenenfalls auch die Ursachen genauer identifiziert und unterstützende Maßnahmen eingeleitet werden können. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und sind als Klausuren, Projektarbeiten sowie mündlichen Prü-

fungen durchgehend kompetenzorientiert. Die Hochschule sollte darüber hinaus die internationale Mobilität der Studierenden auch in diesem Studiengang entsprechend ihrer Zielsetzung in stärkerem Maße fördern, gegebenenfalls durch die Einführung eines Mobilitätsfensters.

Der Studiengang nutzt die üblichen und bewährten didaktischen Mittel und Methoden um die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen in ihrem Fachgebiet auszustatten, etwa Vorlesungen, Übungen, Seminare etc. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang das Software Engineering Praktikum, das im Rahmen eines größeren Projektes einen realitätsnahen Bezug zu typischen Herausforderungen in Industrieprojekten herstellt. Obwohl sich das Software Engineering Praktikum großer Beliebtheit erfreut und die typischen Aufgabenstellungen sowohl für Studierende des Bachelorstudiengangs „Internet Computing“ (B.Sc.) als auch anderer Studiengänge geeignet scheinen, wird nicht klar, warum kein eigenständiges Internet Computing Praktikum nach demselben Ansatz angeboten wird. So könnte man im Software Engineering Praktikum bewusster auf typische Informatik-Projektherausforderungen eingehen, während im Internet Computing Praktikum auch wichtige Fragestellungen von Internet-Computing-Projekten gezielter berücksichtigt werden könnten, z.B. Latenz- und Kostenberechnungen sowie Deployment-Ansätze zur Skalierung im Rahmen des Cloud Computings. Davon unabhängig ist die Fokussierung auf größere Projekte bzw. der realitätsnahe Praxisbezug sehr zu begrüßen und als wichtiges didaktisches Mittel und zugleich Qualitätsmerkmal des Studiengangs zu nennen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind bzgl. typischer Zielgruppen, also Schülerinnen und Schüler mit Abitur, angemessen und durch die im Bayerischen Hochschulgesetz definierten Voraussetzungen zur Aufnahme eines Bachelorstudiums geregelt. Darüber hinaus werden andere Zielgruppen nicht explizit dargestellt. Eine geeignete Ansprache sowie gegebenenfalls Unterstützung etwa durch eine zielgruppenspezifische Orientierungswoche oder andere zielgruppenspezifische Maßnahmen ist bisher nicht zu erkennen, wenngleich sich durch den demografischen Wandel Potenziale durch andere Zielgruppen erkennen lassen. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen jedoch bislang den Anforderungen des Studiengangs.

2.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden berücksichtigt, insbesondere sind hier positive Entwicklungen im Aufbau des Qualitätsmanagements zu nennen. Auch die enge Kooperation mit der Fachschaft für Informatik und Mathematik, etwa im Rahmen der Orientierungswoche und der Broschüre QuiX-Guide, ist für die Qualität förderlich und drückt zugleich auch eine auf Vertrauen und Miteinander geprägte Atmosphäre und Kultur der Fakultät als Ganzes aus. Dies ist als sehr positiv zu bewerten, sollte aber nicht zum Anlass genommen werden, das Messen von Erfolgen und die Auseinandersetzung mit nicht erreichten Zielen zu vernachlässigen. Eine konkretere und deutlichere Darstellung und Auseinandersetzung mit messbaren Zielen sollte daher für die Zukunft angestrebt werden – etwa im Rahmen einer tabellarischen Darstellung der

Ziele, Zielvereinbarungen, Maßnahmenliste und letztlich erreichter Ergebnisse, sodass Verbesserungspotenziale deutlicher herausgearbeitet werden können.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die in der Selbstdokumentation aufgeführten derzeitigen personellen und sächlichen Ressourcen scheinen - unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen - für eine Durchführung der beiden betrachteten Studiengänge angemessen. Derzeit stehen der Fakultät 24 Professuren zur Verfügung, das gesamte Lehrdeputat beläuft sich auf ca. 330 Semesterwochenstunden. Für die Mitarbeiter sind umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterbildung vorhanden. So hat die Universität ein Anreizsystem für den Besuch internationaler Konferenzen für den Mittelbau etabliert und Ein „Lehre Plus“-Programm zur hochschuldidaktischen Weiterqualifikation ins Leben gerufen. Die didaktische Befähigung stellt zudem ein zentrales Kriterium in Berufungsverfahren dar.

Die aktuellen Sachmittel und Haushaltsmittel sind ausreichend und bezogen auf die Studiengangsziele angemessen. Die Universitätsleitung bekräftigte im Gespräch, dass die Informatikausbildung an der Universität Passau einen wichtigen Aspekt darstellt und dies auch weiter unterstützt werden wird. Die technische Ausstattung der Lehrräume an der Universität entspricht dem Standard. Die Räume verfügen über die übliche technische Ausstattung. Die Ausstattung der PC-Pools ist nach Aussage der Studierenden gut. Die Pools sind gut bis hervorragend ausgestattet und erlauben die Durchführung einer praxisnahen Lehre auf hohem Niveau. Das Betreuungsverhältnis wird von den Studierenden sehr positiv bewertet. Die Selbstdokumentation und die Gespräche ergaben das Bild von insgesamt gut organisierten Studiengängen, mit denen auch die Studierenden überwiegend zufrieden sind.

3.2 Entscheidungsprozesse und Organisation

Für Änderungen und die Einrichtung der benannten Studiengänge ist zuerst der Fakultätsrat verantwortlich. Die auf Fachbereichsebene gefällten Beschlüsse werden im Senat beraten, nachdem diese geprüft wurden. Universitätsrat und Senat der Universität Passau beschließen abschließend über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Dies entspricht den Regelungen im Hochschulgesetz Bayerns. Die Organisations- und Entscheidungsprozesse unterstützen über die vorher genannten Regelungen die Zielerreichung der drei Studiengänge. In den Gremien der Universität sind Studierende beteiligt und vertreten – ebenfalls entsprechend den Regelungen des Landeshochschulgesetzes.

Der Prüfungsausschuss der Fakultät ist für die Umsetzung der Prüfungsordnung zuständig. In organisatorischer Hinsicht ist der Studiendekan der Fakultät für Informatik und Mathematik verantwortlich für allgemeine Fragen des Studiums und der Lehre und die Organisation der Evaluierung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden. Die fachliche Studienberatung wird in dieser Struktur durch die Studiendekane mit Unterstützung durch das Dekanat, die überfachliche durch eine zentrale Einrichtung der Universität geleistet. Die Informations- und Beratungsangebote sind damit gelungen institutionalisiert. Dies reicht von allgemeinen Informations- und Orientierungsveranstaltungen bis hin zu Sonderstudienplänen und Einzelberatung der Dozenten. Die organisatorische Struktur ist für die Durchführung und Entwicklung der Studiengänge insgesamt angemessen.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Die Module werden in der Regel mit einer Prüfung (in der Mehrzahl Klausuren) abgeschlossen. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt überwiegend elektronisch. Die Koordination der Prüfungstermine wird von den Studierenden positiv beurteilt, besondere Probleme mit der Prüfungsorganisation scheinen nicht zu bestehen.

Die für die Studienplanung relevanten Dokumente gliedern sich in eine fakultätsweite Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung, ergänzt durch die Fachstudien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges, und das Modulhandbuch. Diese Strukturierung ist geeignet, die Frequenz von Änderungen der Prüfungsordnungen zu reduzieren, und ist daher prinzipiell zu begrüßen. Andererseits wird durch die Verteilung der Information auf mehrere Dokumente die Zuordnung der Module zu den einzelnen (insbesondere Wahlpflicht-) Bereichen sowie zu den Semestern (Winter/Sommer, Angebotsfrequenz) erschwert. Daher sollte den Studierenden eine zusammenführende Fassung der jeweiligen Prüfungsordnungen und Modulkataloge zur Verfügung gestellt werden, ggf. mit Hilfe der der Selbstdokumentation beigelegten Übersichtspläne oder eines eigenen Studienverlaufplanes. Die Rahmenbedingungen für das laut Selbstdokumentation und Auskunft der Lehrenden mögliche Industriepraktikum sind aus den Dokumenten nicht ersichtlich. Es muss daher in den Curricula verankert und im Modulhandbuch abgebildet werden.

Die Hochschule stellt neben den Informationsmaterialien auch vielfältige Beratungsangebote bereit. Dennoch geschieht in der Wahrnehmung der Studierenden der wesentliche Teil der Beratung durch die Fachschaft, u.a. mit ihrer Broschüre. Diese aktive Rolle der Fachschaft ist sehr zu begrüßen; dabei sollte die Konsistenz mit den bindenden Dokumenten dauerhaft gesichert sein (vgl. auch oben). Auslandsaufenthalte werden nach Auskunft der Lehrenden derzeit - zumindest während des Bachelor-Studiums - kaum realisiert. Nach Einschätzung der Studierenden werden Interessierte ausreichend individuell unterstützt, aber es sei "keine entsprechende Kultur" vorhanden, und die lange Vorlaufzeit für Planung und Organisation werde unterschätzt. Die Hochschule sollte versuchen, durch aktivere Werbung die outgoing-Mobilität der Studierenden zu erhöhen. Nach

Möglichkeit sollte dazu ein Mobilitätsfenster im Studienverlaufsplan ausgewiesen werden. Die in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung in §12 verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtsbedingte Benachteiligungen sind nicht zu erkennen; gemäß Angaben der Universität werden Aktivitäten zur gezielten Förderung von Frauen im MINT-Bereich unternommen. Besondere Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung werden in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung berücksichtigt. Zur Erhöhung der Chancengleichheit bei unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen gibt es umfassende Beratungs- und unterstützende Angebote. In der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung sind Regelungen zum Nachteilsausgleich in §13 hinreichend verankert.

4 Qualitätsmanagement

Die Hochschule besitzt ein zentral organisiertes Qualitätsmanagement, das von der Fakultät zur Evaluationen und Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt wird. So können die statistischen Daten (Abbruchquoten u.ä.) einzelner Kohorten ausgewertet werden. Besonders hervorzuheben ist die gut funktionierende Absolventinnen- und Absolventenbefragung. Allerdings scheint der Abfrageprozess von quantitativen Daten noch sehr mühsam zu sein um in einem größeren Rahmen verwendet zu werden. Ergänzend gibt es einzelne Bereiche, wie beispielsweise die Maßnahmen zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit, in denen das Monitoring ausgebaut werden könnte.

Auf Fakultätsebene wird jede Veranstaltung in jedem Semester in der Mitte der Vorlesungszeit evaluiert. Dies ermöglicht es, noch innerhalb des Semesters auf Monita einzugehen und diese gegebenenfalls zu beheben. Die Lehrveranstaltungsevaluierung deckt dabei auch die Abfrage zum Workload der einzelnen Veranstaltung ab. Darüber hinaus können Studierendenvertreter in institutionalisierte monatlichen Treffen mit dem Dekan Kritikpunkte äußern, die bei der Weiterentwicklung der Studiengänge aufgegriffen werden. Das eingerichtete interne Qualitätsmanagement ist nach Ansicht der Gutachter gut etabliert. Es sollte für die zukünftige Weiterentwicklung überlegt werden, wie es noch besser zu einem integralen Bestandteil aller Studiengangsabläufe werden kann, um somit eine kontinuierliche und durchgängige Betrachtung der Entwicklung von übergeordneten Zielen bis hin zum Absolventen möglich wird. Das Qualitätsmanagement sollte daher dahingehend weiterentwickelt werden, dass übergeordnete Ziele expliziter definiert, entsprechende Indikatoren entwickelt und darauf aufbauend Daten erhoben werden. Ergänzend wird der Hochschule empfohlen, eine Studiengangsevaluierung in Betracht zu ziehen.

Zusammenfassend besitzt die Hochschule geeignete Methoden, um qualitative und quantitative Daten über die Studiengänge zu erheben und auszuwerten. Allerdings können die Prozesse zur Erhebung der quantitative Daten können noch verbessert werden, sowie die Mittel zur qualitativen Evaluierung des Gesamtstudiengangs noch prozessorientierter gestaltet werden. Bei der vorangegangenen Akkreditierung befand sich das Qualitätsmanagementsystem noch im Anfangszustand. Insbesondere wurden die regelmäßige Überprüfung der Zuordnung von ECTS-Punkten und eine Absolventenbefragung der Hochschule nahe gelegt. Insbesondere die Absolventenbefragung wurde unter Nutzung des Alumni-Netzwerkes beispielgebend umgesetzt. Bei der regelmäßigen Aufwandsanalyse sind bereits vielversprechende Ansätze zu erkennen, die im Laufe der nächsten Jahre entsprechend der aktuellen Forschung zu Workload professionalisiert werden sollten.

5 Resümee

Die Universität Passau bietet mit den Studiengängen „Informatik“ (B.Sc.) und „Internet Computing“ (B.Sc) gut etablierte und erfolgreiche Studienprogramme an. Die Studiengänge sind nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gut geeignet, ein grundständiges wissenschaftliches und berufsqualifizierendes Studium in den jeweiligen Bereichen der Informatik zu leisten. Die auf ein breites Profil angelegten Studiengänge sind sicherlich für den Arbeitsmarkt attraktiv und bieten darauf aufbauend hinreichend Anschlussmöglichkeiten. Es muss lediglich davor Sorge getragen werden, die geplante Möglichkeit eines außeruniversitären Praktikums auch in den Curricula und in den Modulhandbüchern abzubilden.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Für den Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studien-

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

gangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) kritisieren die Gutachter, dass die geplante Möglichkeit eines außeruniversitären Praktikums noch nicht in das Modulhandbuch aufgenommen wurde.

Für den Studiengang „*Internet Computing*“ (B.Sc.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) kritisieren die Gutachter, dass die geplante Möglichkeit eines außeruniversitären Praktikums noch nicht in das Modulhandbuch aufgenommen wurde.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Studiengangübergreifend

1. Das Praktikum muss wie vorgesehen im Modulhandbuch abgebildet und curricular verortet werden.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. Juni 2015 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeiner Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Das Praktikum muss wie vorgesehen im Modulhandbuch abgebildet und curricular verortet werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Der Universität wird angeraten, eine zusammenführende Fassung der studiengangspezifischen Prüfungsordnungen und des jeweiligen Modulangebots zu erstellen und den Studierenden zur Verfügung zu stellen, um Umfang und Angebotsturnus der Module, insbesondere des Wahlbereichs, leichter erfassen zu können.
- Das Qualitätsmanagement sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass übergeordnete Ziele expliziter definiert, entsprechende Indikatoren entwickelt und darauf aufbauend Daten erhoben werden.
- Die Hochschule sollte die internationale Mobilität der Studierenden in stärkerem Maße fördern, gegebenenfalls durch die Einführung eines Mobilitätsfensters.
- Es wird empfohlen, die in den Lehrveranstaltungen stattfindende Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Auswirkungen der Informatik deutlicher in den Modulbeschreibungen darzustellen.

Informatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. August 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Universität sollte die Arbeitsbelastung der Mathematik-Module des Studiengangs kontinuierlich überprüfen und darüber nachdenken, zusätzliche Angebote in der Studieneingangsphase zur Unterstützung in der mathematischen Ausbildung, insbesondere unter Berücksichtigung des Kenntnisstandes von G8-Abiturienten, zu entwickeln. Darüber hinaus sollte die Universität prüfen, ob bei einer kontinuierlich zu hohen Arbeitsbelastung der Studierenden durch eine fachspezifische Auslegung der Mathematikveranstaltungen Abhilfe geschaffen werden kann.

Internet Computing (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Internet Computing“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. August 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Aktualitätsbezug der Lehrveranstaltungen sollte in stärkerem Maße im Modulhandbuch deutlich werden, beispielweise in den Anwendungsgebieten Cloud Computing und Big Data.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Informatik“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Internet Computing“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.